

Stadt Erlensee

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung	Drucksache	73 / LP 21-26 STVV
---	------------	-------------------------------

Az.: 4/580.01	Erlensee, den 03.02.2022
Fb.: Tiefbau und Grünanlagen	

Betr.:	Erlass einer Baumfördersatzung für die Stadt Erlensee
--------	--

Anlagen	Baumfördersatzung – Entwurf Die Anlage wurde bereits mit Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 versandt
----------------	--

Beratungsfolge	Termin	
Stadtverordnetenversammlung vom	17.02.2022	7. Punkt der Tagesordnung
Bau- und Umweltausschuss	03.03.2022	3. Punkt der Tagesordnung
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	6. Punkt der Tagesordnung

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf der Baumfördersatzung wird beschlossen.
Sein Wortlaut ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Begründung:

Als Ergebnis der Beratung des Magistrates am 18.05.2021 zum Thema „Verbesserung des Stadtklimas durch Großbäume“ wurde der Fachbereich Tiefbau und Grünanlagen durch den Magistrat beauftragt, eine Stellungnahme zum Thema zu erarbeiten.

Im Fortgang der Bearbeitung wurde durch den genannten Fachbereich u.a. mit der Stadt Gießen Kontakt aufgenommen. Der dort zuständige Mitarbeiter konnte dem Magistrat zu seiner Sitzung am 20.07.2021 im Rahmen einer Videokonferenz ausführlich Rede und Antwort zu den in Gießen gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung einer Baumfördersatzung stehen.

Der Fachbereich Tiefbau und Grünanlagen hat im Ergebnis den Auftrag bekommen, einen Entwurf einer Baumfördersatzung für die Stadt Erlensee zu erarbeiten.

Ziel und Inhalt sollte dabei insbesondere sein, die im Stadtgebiet auf Privatgrundstücken stehenden Bäume in den Prozess der regelmäßigen Baumkontrolle der öffentlichen Bäume zu integrieren.

Nach Möglichkeit sollen dem Baumbesitzer durch die Aufnahme in das Baumkataster und die regelmäßige Kontrolle keine Kosten entstehen. Darüber hinaus sollen auch die Kosten für Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen bis zu einem gewissen Betrag von der Stadt getragen werden.

Die von der Stadt Erlensee mit der Baumkontrolle beauftragte Fa. Bechstein Baumpflege GmbH, Rudolfstr. 2, 65830 Kriftel hat zwischenzeitlich bestätigt, dass die für die Stadt und den Fliegerhorst geltenden Konditionen des Baumkatasters und der Baumkontrolle auch für die von dieser Satzung erfassten Bäume angenommen werden können.

Auf Grundlage der Preisgarantie der Fa. Bechstein Baumpflege GmbH und einer groben Schätzung der in Frage kommenden Bäume wurden für den Haushalt 2022 bereits entsprechende Ansätze gebildet.

Nachdem diese Bestätigung nun vorliegt, kann die Satzung nach verwaltungsinterner Abstimmung nun zur Beschlussfassung vorgelegt werden.